Regelungen zum Mutterschutzgesetz – Studentinnen -

Informationen für Studentinnen

Alle schwangeren oder stillenden Studentinnen werden gebeten sich mit einer Kopie des Mutterpasses und dem ausgefüllten Formular „Mitteilung einer Schwangerschaft“ persönlich oder per Mail im Studierendensekretariat (stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de) zu melden und ihre Schwangerschaft anzuzeigen. Es sind persönliche Daten, der Entbindungstermin und belegte Lehrveranstaltungen anzugeben.

Im Anschluss werden die Prüfungsämter bzw. die Verantwortlichen der Lehrveranstaltungen durch das Studierendensekretariat informiert. Sie erhalten die für Ihre Lehrveranstaltungen erstellten Gefährdungsbeurteilungen zur Kenntnis.

Bitte setzen Sie sich dennoch auch persönlich mit den Lehrverantwortlichen in Verbindung.

Reichen Schutzmaßnahmen nicht aus oder können nicht umgesetzt werden, werden individuelle Ausgleichsmaßnahmen vereinbart. Die Ausgleichsmaßnahmen müssen durch den Lehrverantwortlichen in der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert werden. Die definierten Ausgleichsmaßnahmen sind von den Studentinnen und den Lehrverantwortlichen zu unterschreiben. Für weiteren Beratungsbedarf steht Ihnen die Zentrale Studienberatung zur Verfügung.

Formulare

Die folgenden Formulare sind **zwingend** auszufüllen:

1. Mitteilung einer Schwangerschaft oder Stillzeit
   Neben der Mitteilung der Schwangerschaft und den Informationen über den Studiengang ist die Erklärung zur Inanspruchnahme oder Aufhebung der Schutzfrist gemäß § 3 MuSchG auszufüllen und zu unterschreiben.
2. Mitteilung über besuchte Lehrveranstaltungen
   Bitte tragen Sie hier die Lehrveranstaltungen, die Sie im Laufe Ihrer Schwangerschaft belegen möchten, ein. (Haben Sie auf der Mitteilung angegeben, keine Lehrveranstaltungen zu besuchen, füllen Sie dieses Formular nicht aus.)

Optionale Formulare

3. Mitteilung über Abschlussarbeiten oder Praktika
   Sollten Sie eine Abschlussarbeit schreiben, Tätigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit ausführen oder an Praktika, Auslandsaufenthalten oder Exkursionen teilnehmen, füllen Sie bitte dieses Formular aus.
4. Aufhebung der Schutzfrist
   Möchten Sie nur für einzelne Lehrveranstaltungen oder Prüfungen die Ihnen zustehende Schutzfrist aufheben, dann beantragen Sie dies über dieses Formular.